LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21693**

08.10.2026

Kleine Anfrage 8868

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Marsberg Essentho: 15-Jähriger von zwei jungen Männern erstochen

Am Samstagabend, den 19. September 2026, kam es im Marsberger Ortsteil Essentho zu einer tödlichen Auseinandersetzung, bei der ein 15-Jähriger aus Dortmund erstochen wurde. Nach bisherigen Ermittlungen soll sich der Streit gegen 20:30 Uhr zunächst zwischen zwei 15-jährigen Mädchen sowie den beiden Tatverdächtigen entwickelt haben – dem 23 Jahre alten Albaner B. und dem 22 Jahre alten Griechen O. Hintergrund soll eine Forderung über 200 Euro gewesen sein. Die beiden Männer sollen das Geld zurückverlangt haben, das ihnen eines der Mädchen bei einem gemeinsamen Ausflug in die Niederlande gestohlen haben soll. Als einer der Männer das Mädchen anscheinend an der Schulter packte, sollen das spätere Opfer und sein 18-jähriger Begleiter den beiden Mädchen zu Hilfe gekommen sein.[1]

In der anschließenden Auseinandersetzung sollen B. und O. plötzlich Messer gezogen und auf die beiden jungen Männer eingeschlagen beziehungsweise eingestochen haben. Dabei erlitt das 15 Jahre alte Opfer mindestens zwei Stichverletzungen in Brust und Bauch. Trotz der Rettungsversuche von Zeugen und Notfallsanitätern verblutete der 15-Jährige noch auf einer Kreuzung. Sein 18-jähriger Begleiter wurde ebenfalls schwer verletzt. Nach den vorliegenden Informationen wurde bei ihm unter anderem eine Arterie verletzt und die Klinge riss ihm den Mund auf; sein Gesicht soll durch die zahlreichen Schnittverletzungen erheblich entstellt worden sein. Er wurde mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus nach Kassel gebracht. Am Tatort stellten die Ermittler drei Messer sicher.[2]

Nach der Tat ließen die beiden Verdächtigen ihr Fahrzeug zurück und flüchteten in ein nahegelegenes Waldgebiet. Eine umfangreiche Fahndung, bei der unter anderem ein Polizeihubschrauber eingesetzt wurde, blieb zunächst erfolglos. Auch an ihren Wohnanschriften in Hamm konnten die Beamten die beiden Männer nicht antreffen. Am folgenden Montag erließ ein Richter Haftbefehle wegen Totschlags und schwerer Körperverletzung. Anschließend veröffentlichte die Polizei Fahndungsfotos der beiden Gesuchten. Drei Tage nach der Tat stellten sich B. und O. schließlich am frühen Dienstagabend selbst im Polizeipräsidium Hamm. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Arnsberg hatten sie das zuvor angekündigt.[3]

Am Mittwochmorgen wurden die Beschuldigten in einem Gefangenentransporter zum Amtsgericht Arnsberg gebracht und in Handschellen vorgeführt. Vor dem Haftrichter machten

[1] Vgl. https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/marsberg-schueler-15-getoetet-richter-erlaesst-haftbefehl-gegen-maenner-6ab394d9a15a9fecb668c922.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Datum des Originals: 08.10.2026/Ausgegeben: 09.10.2026

beide keine Angaben zum Tatvorwurf. Ihre Verteidiger beantragten, die Haftbefehle gegen Auflagen außer Vollzug zu setzen. Die Anträge wurden abgelehnt, sodass die beiden Männer in Untersuchungshaft kamen. Die Ermittlungen der Dortmunder Mordkommission dauern an. Unter anderem werden DNA-Gutachten erwartet, die klären sollen, welche Spuren den Beteiligten zugeordnet werden können und insbesondere wer mit welchem Messer welches Opfer angegriffen haben könnte. Beide Beschuldigten waren nach den bisherigen Angaben zuvor kaum polizeilich aufgefallen und nicht vorbestraft.[4]

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen jeweils bekannt?

3. Mit welchem Aufenthaltsstatus befinden sich die Tatverdächtigen jeweils in Deutschland?

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

5. Werden respektive wurden die Tatverdächtigen bereits als (Mehrfach-)Intensivtäter geführt?

Markus Wagner

[4] Ebenda.